

| | | |
|---|------------------|---------------------------------------|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: X/2022/070 |
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und ÖPNV | öffentlich | 24.05.2022 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 11.07.2022 |
| Kreistag | öffentlich | 13.07.2022 |

Tagesordnungspunkt

Einführung eines regionalen Jugend- und Auszubildendentickets im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

1. **Das Regionale Schüler- und Azubi-Ticket wird gemäß den Vorgaben des Landes im Landkreis Aurich zum Schuljahr 2022/2023 eingeführt.**
2. **Das Ticket wird allen Schüler*innen ab der 5. Klasse kostenlos zur Verfügung gestellt.**

Sach- und Rechtslage:

Das Land Niedersachsen hat zum 01. Januar 2022 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen das Schüler- und Azubi-Ticket bei den jeweiligen ÖPNV Aufgabenträgern einzuführen.

Gemäß § 7e Satz 1 NNVG können Aufgabenträger in ihrem Zuständigkeitsbereich das regionale Schüler- und Azubi-Ticket anbieten und dafür auf Antrag eine Finanzhilfe des Landes erhalten, wenn festgelegte Mindeststandards eingehalten werden.

Diese Mindeststandards gemäß NNVG für regionale Schüler- und Azubi-Tickets sind bezogen auf den Landkreis Aurich:

- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens allen Auszubildenden im Sinne des § 7a Abs. 1 Satz 3 NNVG mit Ausnahme von Studierenden unabhängig von ihrem Alter zum Erwerb zur Verfügung stehen.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens für die Nutzung im gesamten Zuständigkeitsbereich des jeweiligen kommunalen Aufgabenträgers nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 NNVG gelten. Besteht im gesamten Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers eine Tarif- oder Verkehrsgemeinschaft oder ein Tarif- oder Verkehrsverbund, deren oder dessen Tarifgebiet den Zuständigkeitsbereich des Aufgabenträgers überschreitet, so müssen die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets mindestens für die Nutzung im gesamten jeweiligen Tarifgebiet gelten, soweit dieses in Niedersachsen liegt.

- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen an allen Tagen der Woche einschließlich der Schulferien rund um die Uhr gelten.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen mindestens für die Nutzung aller Verkehrsmittel des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs gelten.
- Die regionalen Schüler- und Azubi-Tickets müssen im Abonnement für ein Jahr oder für einen kürzeren Zeitraum angeboten werden. Im Abonnement für ein Jahr darf der Preis beim Erwerb durch berechnigte Auszubildende zum Zeitpunkt der Mitteilung nach § 7e Satz 2 NNVG höchstens 30 Euro je Monat betragen. Im Abonnement für einen kürzeren Zeitraum und beim Erwerb durch einen Träger der Schülerbeförderung darf der Preis zum Zeitpunkt der Mitteilung nach § 7e Satz 2 NNVG 30 Euro je Monat übersteigen. Bei Tarifierhöhungen darf die prozentuale Preissteigerung für regionale Schüler- und Azubi-Tickets nicht höher sein als die prozentuale Preissteigerung für Zeitfahrausweise des Nichtausbildungsverkehrs mit räumlich und zeitlich vergleichbarer Gültigkeit im Tarifgebiet.

Bei Einführung des Tickets und Einhaltung der o.g. Mindeststandards erhält der Landkreis Aurich auf Antrag eine Finanzhilfe des Landes in Höhe von 345.828 Euro pro Jahr.

Die Einführung des Tickets ist gemäß den Vorgaben des Landes nur im gesamten VEJ-Verkehrsverbund möglich. Nach Abstimmung mit allen Aufgabenträgern der Region und den Verkehrsunternehmen in der VEJ soll das Ticket in den Landkreisen Aurich, Wittmund, Leer und Friesland allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse an allgemeinbildenden Schulen und Vollzeitschüler*innen an Berufsschulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, um den Schüler*innen den gesamten ÖPNV in der Region zugänglich zu machen und gleichzeitig den ÖPNV an sich dauerhaft zu stärken.

Im Landkreis Aurich werden bei positivem Beschluss dann ca. 17.500 Schülerinnen und Schüler ein kostenloses Ticket erhalten, mit dem sie nicht nur zur Schule fahren, sondern den gesamten ÖPNV im Tarifgebiet der VEJ nutzen können. Speziell im Landkreis Aurich gibt es Linienverkehre auch noch auf Norderney, der " Baltrum-Linie" und den Rufbus Aurich; aktuell läuft hier auch das Jugendticket – Anerkennungsverfahren, damit auch die Nutzung dieser Linien mit dem Jugend- und Azubi-Ticket möglich ist.

Die Einführung des Tickets stellt damit auch eine echte Entlastung für viele Familien dar. Für viele Sek. II Schüler*innen gibt es nun die Möglichkeit kostenlos zur weiterführenden Schule zukommen. Der ÖPNV wird insgesamt gestärkt, weil junge Menschen an den ÖPNV herangeführt werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Zu einer Änderung der Schülerbeförderungssatzung führt die Einführung des Tickets nicht, da ein Anspruch auf ein kostenloses Schüler- und Azubi-Ticket keinen Anspruch auf eine Schülerbeförderung (passende Busverbindung zur Schule oder Taxibeförderung) begründet. Hierfür gelten weiterhin die Voraussetzungen des § 114 NSchG und der Schülerbeförderungssatzung. Gleichwohl wird eine Anspruchsprüfung für das regionale Schüler- und Azubi-Ticket durchgeführt (Schüler ab der 5. Klasse mit Wohnsitz im Landkreis Aurich) und alle anspruchsberechtigten Grundschüler erhalten ebenfalls das neue Ticket anstatt der bisherigen Schülersammelzeitkarte, sodass es für alle Schüler*innen nur noch ein Ticket gibt.



Alle weiteren Schüler, Azubis und Freiwilligendienstleistende können das regionale Schüler- und Azubi-Ticket im freien Verkauf erwerben (30 €/Monat im Abo). Auch für sie ist die Nutzung des Tickets in vielen Fällen attraktiv.

Die Einführung des Tickets führt zu einer kompletten Neustrukturierung der Finanzverteilung im Bereich ÖPNV (allgemeine Vorschrift) / Schülerbeförderung – nicht jedoch per se zu einer Kostenexplosion. Dem Grunde nach gibt es Mechanismen in der allg. Vorschrift, die dazu führen, dass Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung / freiwilliges Jugend- und Azubi-Ticket zu Minderausgaben im Bereich der allgemeinen Vorschrift führen – nicht jedoch vollständig. Ein Großteil der Minderausgaben kann durch den Landeszuschuss gedeckt werden. Eine Benennung etwaiger Mehrkosten kann derzeit nicht getroffen werden; diese werden voraussichtlich erst ab 2023 haushaltsrechtlich relevant

| Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: | | | Betrag: | |
|---|---|---------------------------|---|-----------|
| Haushaltsmittel vorhanden | Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden | Deckung üpl./apl. Ausgabe | Folgekosten/Jahr | Sonstiges |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Budget <input type="checkbox"/> | | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | |
| Investitionsnr.: | üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Investitionsnr.: | | |
| Kostenstelle: | apl. Ausgabe <input type="checkbox"/> | Kostenstelle: | Betrag: | |
| Kostenträger: | | Kostenträger: | | |
| Sachkonto: | | Sachkonto: | | |

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Erstellungsdatum: | Unterschrift In Vertretung |
| 19.05.2022 | gez. Smolinski |

Anlagenverzeichnis:

